

V-Bahn Jungfrauregion

Zielsetzung

Der Kanton Bern befürwortet die Erweiterung von intensiv touristisch genutzten Gebieten, wenn diese einen Beitrag zu einer nachhaltigen touristischen Entwicklung von Tourismus-Destinationen leisten und die Schutz- und Schongebiete sowie die bisher noch wenig oder nicht erschlossenen Landschaftskammern langfristig ungestört erhalten bleiben.

Mit der Erneuerung der bestehenden Gondelbahn von Grindelwald auf den Männlichen und der neuen Seilbahn von Grindelwald zur Station Eigergletscher der Jungfraubahn („Eigerexpress“) soll die Erschliessung des sowohl im Winter als auch im Sommer intensiv genutzten Tourismusgebiets Männlichen-Scheidegg-Junggraujoch optimiert werden. Damit soll das touristische Angebot der Tourismusdestination Jungfrauregion massgeblich verbessert und die Tourismusbranche im Berner Oberland gestärkt werden.

- Hauptziele:** C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen
F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme	
Kanton Bern	ADB	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2018	
	AGR	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig	2018 bis 2022	
	AÖV	<input type="checkbox"/> Daueraufgabe		
	AUE			
	AWA			
	beco			
	KAWA			
	KDP			
	LANAT			
	TBA			
	Bund	Bundesamt für Raumentwicklung		
		Bundesamt für Umwelt		
		Bundesamt für Verkehr		
Regionen	Regionalkonferenz Oberland-Ost			
Gemeinden	Grindelwald			
	Lauterbrunnen			
Dritte	Berner-Oberland-Bahnen (BOB)			
	Destination Jungfrauregion			
	Jungfraubahn (JB)			
Federführung:	AGR			

Massnahme

Der Kanton koordiniert die Planungsverfahren auf regionaler und kommunaler Ebene. Dabei sind die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu berücksichtigen und zu optimieren. Die im Gutachten der ENHK vom 21. Juli 2014 formulierten Anträge zu Verbesserung der Integration des Projekts in die Landschaft sind im Projekt zu berücksichtigen.

Vorgehen

1. Der Kanton prüft die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Vorhabens (Studie beco)
2. Die ENHK beurteilt die landschaftlichen Auswirkungen des Vorhabens
3. Realisierung der neuen Bahnstationen und -verbindungen (inkl. flankierende Massnahmen)
4. Monitoring der Verkehrsentwicklung auf der Zubringerachse Interlaken – Grindelwald (Strasse und Bahn).

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Seilbahngesetz und Eisenbahngesetz
- Direkte Nachbarschaft BLN-Gebiet Nr. 1507 Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet (nördlicher Teil), regionales Landschaftsschongebiet, diverse Inventarobjekte
- Begrenzte Kapazitäten der Verkehrsverbindung Interlaken – Zweilütschinen (kurz- und mittelfristig nicht ausbaubar).

Grundlagen

- Erläuterungen zur Massnahme R_07 „V-Bahn Jungfrauregion“
- RGSK der RK Oberland-Ost, Stand 24. Juli 2014 (inkl. Bericht und weitere Unterlagen „V-Projekt Grindelwald“)
- Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) der RK Oberland-Ost (beschlossen am 02.04.2014)
- Volkswirtschaftliche Auswirkungen des V-Projekts auf den Kanton Bern, Schlussbericht (Ecoplan/Standortförderung des Kantons Bern, 2014)
- Korridorstudie Lüttschinentäler, Phase 1, 14.11.2013; Phase 2, 11.04.2014

Hinweise zum Controlling

- Realisierung der neuen BOB-Haltestelle Grindelwald Rothenegg und der beiden Seilbahnen (inkl. flankierende Massnahmen)
- Entwicklung der Verkehrsflüsse

V-Bahn Jungfrauregion

